



Protokoll Nr. 42

Sitzung von Donnerstag, 23. September 1999, 20.30 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident Rolf Häberli

Anwesend:

Ernst Aebersold	Alfred Jordi	Ursula Rudin-Vonwil
Raymond Anliker	Michael Jordi	Erich Ryter
Oskar Balsiger	Heinz Junker	Annemarie Sancar
Sven Baumann	Esther Kälin Plézer	Doris Schneider
Arnold Bertschy	Regula Keller	Beat Schori
Margrith Beyeler	Blaise Kropf	Rudolph Schweizer
Peter Blaser	Andreas Krummen	Peter Sigerist
Konrad Bossart	Leslie Lehmann	Sylvia Spring Hunziker
Annette Brunner	Peter Linder	Christoph Stalder
Peter Bühler	Edith Lörtscher	Ernst Stauffer
Michael Burri	Liselotte Lüscher	Ueli Stüchelberger
Walter Christen	Anton Maillard	Béatrice Stucki
Marie-Louise Durrer	Irène Marti Anliker	Margrit Stucki-Mäder
Marcel Eyer	Mario Marti	Peter Stucki
Marcel Fankhauser	Elsi Meyer	Hans-Ulrich Suter
Jean-Daniel Flückiger	Barbara Mühlheim	Katharina Suter
Thomas Fuchs	Christoph Müller	Luzius Theiler
Hans Ulrich Gränicher	Edith Olibet	Eva von Ballmoos
Adrian Haas	Rosmarie Okle Zimmermann	Catherine Weber
Ueli Haudenschild	Bernhard Pulver	Kurt W. Weyermann
Ruedi Hofer	Ruth Rauch	Hansjörg Wittwen
Stephan Hügli	Hans Peter Riesen	René Zimmermann
Urs Jaberg	Heinz Rub	Andreas Zysset

Entschuldigt:

Thomas Balmer	Annemarie Lehmann	Franco Sommaruga
Markus Blatter	Edith Madl Kubik	Michael Straub
Verena Furrer-Lehmann	Kurt Mäusli	Margrit Thomet
	Kurt Rüeggsegger	

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Adrian Guggisberg
Therese Frösch
Alfred Neukomm
Claudia Omar
Kurt Wasserfallen

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

1 Voranschlag für das Jahr 2000; Produktgruppen-Budgets, Fortsetzung

Produktgruppen-Budget Berufsfeuerwehr

Konrad Bossart (CVP): Das Produktgruppen-Budget dieses Pilotprojekts ist 1998 umgestellt worden. Neu wird zwischen gesetzlich vorgeschriebenen und nicht vorgeschriebenen, zwischen verrechenbaren und nicht verrechenbaren sowie zwischen dringlichen und nicht dringlichen Dienstleistungen unterschieden. Vereinheitlichungen sollen zu mehr Transparenz und Vergleichbarkeit führen. Auch hier sind die Fragen des Benchmarking und die Behandlung überwiesener Vorstösse diskutiert worden. Die Berufsfeuerwehr hat auch die Anregung aufgenommen, in der Produktgruppen-Rechnung bei den freiwilligen Dienstleistungen den Kostendeckungsgrad für jedes einzelne Produkt anzugeben. Dies erlaubt es dem Stadtrat, in einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden, welche freiwilligen Dienstleistungen die Berufsfeuerwehr weiterhin erbringen soll. Es ist der Berufsfeuerwehr nicht möglich, alle Dienstleistungen kostendeckend zu verrechnen. Für das Chemiefahrzeug z.B. müssten pro Stunde rund Fr. 7000.00 erhoben werden. Die Preise müssen jedoch realistisch sein. GPK und FIKO empfehlen dem Stadtrat das Produktgruppenbudget Berufsfeuerwehr unverändert einstimmig zur Annahme.

Produktgruppen-Budget Gesundheitsdienst

Konrad Bossart (CVP) verweist auf drei Fehler in diesem Produktgruppen-Budget:
Seite 44: Diagramm Verteilung der Kosten auf Produktgruppen falsch. Richtig = Diverse Dienstleistungen 3%, Gesundheitsinformationen 5%, Gesundheitsberatung 20%, Gesundheitsvorsorge 35%, Gesundheitsförderung 37%.

Seite 46: Ist-Wert 1998 für Masern = 96,2% anstatt 69,2%

Seite 56: Korrektur im Text: ... und allfällige kantonale Beiträge verloren, falls für die Durchführung nicht noch dreimal Fr. 200 000.00 aus städtischen Fonds mobilisiert werden können.

Die starken Veränderungen im Produktebestand sind einerseits plausibel, erschweren uns jedoch den Überblick und den Entscheid bezüglich flächendeckender Einführung sehr. Erstaunt hat die Delegation vor allem die Aussage, dass bei einer Einführung der 40-Stunden-Woche unter Umständen nicht mehr alle im Budget definierten Zielsetzungen erreicht werden können. Bemerkenswert ist der Aufwand von fast einer 25%-Stelle für den Einsitz in Kommissionen, in Arbeits- oder in Fachgruppen. Dieser relativ hohe Anteil sei von Amtes wegen nötig. Die Beschaffung der Geldmittel sei dermassen aufwendig, dass man sich fragen könne, ob eine solcher Aufwand noch sinnvoll sei. Es werde nicht weiter in MacIntosh-Computer investiert, deshalb werde dieser Informatikkredit nicht voll ausgeschöpft. GPK-/FIKO empfehlen auch dieses Produktgruppen-Budget einstimmig zur Annahme.

Produktgruppen-Budget Stadtgärtnerei

Konrad Bossart (CVP): Auch bei diesem Produktgruppen-Budget haben sich GPK und FIKO über die Nischenarbeitsplätze unterhalten und bedauert, dass noch keine Vorgaben dazu gemacht werden können. Die Delegation hat der Stadtgärtnerei empfohlen, in Zukunft bei der Kostenverteilung die Vergleichszahlen zum Vorjahr aufzuführen. Weiter wünschen GPK/FIKO sprachliche Korrekturen zwecks besserer Lesbarkeit:

Seite 62: Bei der Grafik rechts soll von „Bruttokosten“ gesprochen werden.

Seite 65: Anstelle von „Zufriedenheit der direkten Auftraggebenden mit den Dienstleistungen“ soll von der „Häufigkeit von Reklamationen“ gesprochen werden.

Seite 67: Anstelle von „innert 3 Jahren“ soll es „ab 2001“ heissen.

Seite 70: Anstelle von „innert 5 Jahren“ soll es „ab 2003“ heissen.

Seite 72: Bei den Produkten soll bei der Elfenau-Anlage „inkl. rückwärtige Dienste (Vorkostenstellen)“ gestrichen werden.

Diskutiert wurde auch der Umgang mit Globalkrediten (vom Stadtrat im November 1998 gesprochen), vor allem für Wohnumfeldverbesserungen. Bei den Kosten der Produktegruppe Grünplanung geht es um den laufenden Unterhalt. Neu geschaffene Anlagen werden in diese Unterhaltsplanung aufgenommen. Ein Hinweis auf Projekte zu Lasten der Investitionsrechnung scheint sinnvoll, um die Zusammenhänge aufzuzeigen. Wie bereits erwähnt, sollten auch hier sinnvolle und einheitliche Regelungen für die Stadt Bern getroffen werden. GPK/FIKO empfehlen dem Stadtrat das Produktegruppen-Budget Stadtgärtnerei mit den oben genannten Änderungen zur Annahme.

Produktegruppen-Budget Schul- und Büromaterialzentrale

Konrad Bossart (CVP): Erfreulich ist, dass der Kostendeckungsgrad über 100% beträgt. Es wird jedoch klar festgehalten, dass die Schul- und Büromaterialzentrale nicht zu einem Profitcenter werden sollte. Diese Gewinne sollen mit Preisreduktionen an Bezügerinnen und Bezüger, insbesondere der Stadtverwaltung, weitergegeben werden. Im Budget der Schul- und Büromaterialzentrale sind sowohl die 40-Stunden-Woche wie die schrittweise Erhöhung der Mietkosten der Vermieterin EWB enthalten. Gestützt auf neue 4-Jahres-Verträge, welche die Schul- und Büromaterialzentrale abgeschlossen hat und die auf höheren Preisen basieren, sollte das Defizit beim Kopierwesen aufgefangen werden können. GPK/FIKO beantragen, den Text auf Seite 82 wie folgt zu ergänzen:

Die Möglichkeiten für die Schaffung und Besetzung von Nischenarbeitsplätzen werden genutzt.

GPK/FIKO beantragen dem Rat auch dieses Produktegruppen-Budget einstimmig zur Annahme.

Heinz Rub (FDP) ergänzt, damit geprüft werden könne, dass die Möglichkeiten für die Schaffung und Besetzung von Nischenarbeitsplätzen genutzt werden, habe Barbara Mühlheim beantragt, dass unter den „Steuerungsvorgaben“ 2 Nischenarbeitsplätze unter „Soll 2000“ aufgenommen werden. Der Rat möge auch diesem Antrag zustimmen.

Produktegruppen-Budget Strasseninspektorat

Konrad Bossart (CVP): Auf Seite 87 ist eine Korrektur bei den Kosten für die Strassenreinigung anzubringen, d.h. die Verteilung der Abschreibungen auf mehrere Jahre muss um Fr. 841 000.00 reduziert werden. Ab 1. Januar 2000 werden die Verantwortungen zwischen Tiefbauamt (TAB) und Strasseninspektorat (SIB) neu geregelt. Der Strassenunterhalt wird vom SIB neu im Auftrag des TAB ausgeführt. Das SIB wird so zu einem Auftragnehmer, das TAB zu einem Auftraggeber, der den grössten Teil der Kosten decken muss. Von GPK/FIKO wurde die Befürchtung geäußert, dass bezüglich Kosten Verschiebungen von Auftraggeber zu Auftragnehmer eintreten und dass diese Kosten auf sehr wenige Abteilungen abgeschoben werden könnten. Es wurde versichert, dass dies nicht geschehen werde. Beim Strassenunterhalt handle es sich um einen Spezialfall in einer Gesamtentwicklung. Der Kostendeckungsgrad in der Produktegruppe Strassenunterhalt steigt von 22,6% 1999 auf 100% im Jahr 2000. Das TAB gibt Menge und Qualität vor, der Preis wird vom SIB offeriert und vertraglich vereinbart. Der Aufwand des SIB bezüglich dieser Offerten ging seit der Versuchsphase stark zurück, die Gesamtkosten von TAB und SIB sind nicht angestiegen. Der Rückgang der Reklamationen bezüglich WC-Anlagen sei auf Schliessungen zurückzuführen. Auf Seite 84 wird die rigorose Kostenbewirtschaftung erwähnt. Sie bezieht sich in erster Linie auf den Werkhof II. Erhöhte Mietkosten konnten durch Rationalisierungen aufgefangen werden. Die Erlösminderung bei der Produktegruppe Abfallwirtschaft ist auf höhere Verbrennungspreise der KVA und auf eine 20%ige Reduktion der Grundgebühr zurückzuführen.

GPK/FIKO empfehlen dem Rat das Produktgruppen-Budget Strasseninspektorat einstimmig zur Annahme.

Rudolph Schweizer (SVP) und seine Fraktion erwarten vom Planungs- und Baudirektor, dass die Aufträge zum Strassenunterhalt in Zukunft öffentlich ausgeschrieben werden, damit ein normaler Konkurrenzkampf stattfinden kann. Keine andere Produktgruppe wird in Zukunft dermassen der Konkurrenz ausgesetzt sein wie das SIB. Das SIB wird Verlierer sein, weil es die Aufträge des TAB nicht erhalten wird, wenn die Arbeiten öffentlich ausgeschrieben werden. Das bedeutet, dass der Deckungsgrad des SIB Null sein wird. Das SIB wird keine Zukunft mehr haben.

Ueli Stückelberger (GFL) erwartet, dass der Gemeinderat zu den Ausführungen des Vorredners Stellung bezieht oder mitteilt, wann er dem Stadtrat darüber Auskunft geben kann.

Direktor der Stadtbetriebe *Alfred Neukomm* hält fest, dass diese Fragen in der GPK/FIKO nicht diskutiert worden sind und heute abend nicht beantwortet werden können. Er ist jedoch überzeugt, dass das SIB eine Zukunft hat und noch effizienter arbeiten können wird. Eine ähnliche Situation besteht heute bereits bei der Signalisation, indem die Polizeidirektion der Hauptauftraggeber des SIB ist. Eine Zusammenarbeit mit dem Planungs- und Baudirektor wird so gut funktionieren wie mit dem Polizeidirektor.

Beschlüsse

1. Der Antrag GPK/FIKO zum Produktgruppenbudget Schul- und Büromaterialzentrale wird nicht bestritten.
2. Die Anträge GPK/FIKO zum Produktgruppenbudget Stadtgärtnerei werden gutgeheissen.
3. Die von Konrad Bossart und Heinz Rub genannten Änderungen werden nicht bestritten.
4. Die Produktgruppen-Budgets Berufsfeuerwehr, Gesundheitsdienst, Stadtgärtnerei, Schul- und Büromaterialzentrale und Strasseninspektorat werden mit den beschlossenen Änderungen genehmigt.

Finanzdirektorin *Therese Frösch* gibt bekannt, dass nach den beschlossenen Änderungen der Aufwand Fr. 1 196 663 900.00 und der Ertrag Fr. 1 196 364 400.00 betrage. Das ergibt ein Defizit von Fr. 299 500.00. Die Finanzdirektorin hat von den meisten Anträgen und deren Auswirkungen Kenntnis gehabt und geprüft, wo dieser Betrag von Fr. 299 500.00 eingespart werden könnte. Sie schlägt vor, Fr. 200 000.00 zu kompensieren, d.h. bei den Entschädigungen an den Kanton ist es möglich, diesen Betrag einzusparen, da der Kanton im Rahmen seiner Sparmassnahmen den Gehaltsstufenanstieg sistiert, so dass die Lehrer- und Lehrerinnenbesoldungen tiefer ausfallen werden. Bei den Zinsen können zudem Fr. 49 500.00 eingespart werden (AHV-Anleihe). Beim Beförderungs- und Lohnstufenanstieg werden wir zudem veranlassen, dass die noch verbleibenden Fr. 50 000.00 eingespart werden, so dass dem Volk trotzdem ein ausgeglichenes Budget vorgelegt werden kann.

Thomas Fuchs (JSVP) findet es unglaublich, dass plötzlich noch Fr. 299 500.00 eingespart werden können. Die Finanzdirektorin scheint eine Zauberin zu sein. Er schlägt vor, mit der Beratung des Budgets neu zu beginnen, da vielleicht noch weitere Einsparmöglichkeiten hervorgezaubert werden können.

Stephan Hügli (FDP) stellt den Ordnungsantrag, das Budget 2000 erst nächsten Donnerstag zu verabschieden und in der Zwischenzeit nach weiteren Sparmöglichkeiten zu suchen. Der Vorschlag der Finanzdirektorin ist äusserst unseriös.

Auch *Ueli Stückelberger* (GFL) hat Mühe mit den Vorschlägen der Finanzdirektorin. Die Fraktion GFL/EVP unterstützt wie erwähnt das Budget 2000. Wir finden es wichtig, dass ein ausgeglichenes Budget vorgelegt werden kann. Aber auch ein Budget mit einem Defizit von

Fr. 299 500.00 betrachten wir noch als ausgeglichen. Es ist unseriös, dieses Defizit heute noch rasch auf Null zu korrigieren.

Die *Finanzdirektorin* hat diese Änderungen bereits letzten Mittwoch mit dem Gemeinderat diskutiert. Sie hat den Auftrag übernommen, die Anträge und weitere Sparmöglichkeiten zu prüfen. Auch in früheren Jahren konnten bei den Zinsen noch Reduktionen vorgenommen werden. Wir haben diese Sparmöglichkeiten seriös geprüft.

Heinz Rub (FDP): So geht es wirklich nicht! Wären diese Sparmöglichkeiten seriös vorbereitet worden, hätte die Finanzdirektorin darüber am Anfang der heutigen Debatte informieren müssen. Er unterstützt den Antrag von Stephan Hügli.

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Der Ordnungsantrag ist nicht seriös, denn die Budgetabstimmung muss durchgeführt werden.

Beschluss

Der Ordnungsantrag Stephan Hügli wird mit 40 : 28 Stimmen abgelehnt.

Thomas Fuchs (JSVP) meint, die erstaunten Gesichter der übrigen Gemeinderäte und der Gemeinderätin zeigten, dass die Beteuerungen der Finanzdirektorin so wohl nicht stimmten. Angenommen, der Antrag Doris Schneider wäre angenommen worden, wo hätte die Finanzdirektorin diese Fr. 150 000.00 eingespart?

Schuldirektorin *Claudia Omar* bestätigt, dass die Einsparungen bei den Lehrerlöhnen im Gemeinderat diskutiert und abgesegnet worden seien.

Bernhard Pulver (GFL) unterstützt Heinz Rub. So geht es wirklich nicht! Wenn schon hätten diese Sparmöglichkeiten zu Beginn der heutigen Sitzungen bekanntgegeben werden müssen. Es ist gut, wenn noch weitere 299 500 Franken eingespart werden können, damit die Rechnung besser aussieht. Aber jetzt noch rasch 299 500 Franken einsparen, das geht nicht. So machen wir uns unglaublich.

Regula Keller (GB) entgegnet, dass bereits in der Aera Josef Bossart als Finanzdirektor am Schluss der Debatte und der Abstimmungen zum jeweiligen Budget der aktuelle Stand bekanntgegeben worden sei. Genau dies hat die Finanzdirektorin getan. Weiter hat sie noch Informationen des Gemeinderats weitergegeben.

Andreas Zysset (SP) bezweifelt, dass die Einsparung von 50 000 Franken beim Personal von den Personalverbänden einfach so akzeptiert wird.

Urs Jaberg (FDP): Kann die Finanzdirektorin eine solche Vorgehensweise gegenüber der FIKO, die stundenlang über das Budget diskutiert und um jeden Franken gerungen hat, verantworten? Da die FIKO von diesen Sparmöglichkeiten nichts wusste, ist diese Vorgehensweise unseriös. Dadurch wird die FIKO-Arbeit desavouiert.

Finanzdirektorin *Therese Frösch* wiederholt, dass zwischen der Verabschiedung des Budgets in der FIKO und der Verabschiedung im Rat immer wieder gerechnet werde. Die Fr. 49 500.00 können eingespart werden, weil eine Anleihe von 30 Mio. Franken anstatt im Dezember erst im Januar aufgenommen werden kann. Der politische Wille des Gemeinderats ist, ein ausgeglichenes Budget vorzulegen. Die Finanzdirektorin hat die Kompetenz, Einsparungen beim Beförderungs- und Lohnstufenanstieg zu veranlassen (Kürzung um die Hälfte auf 50 000 Franken).

Walter Christen (SP) erinnert daran, dass die Bürgerlichen sogar eine Steuererhöhung in Betracht gezogen hätten, wenn der Rat vor 5 Jahren über ein Defizit von Fr. 299 500.00 oder Null hätte diskutieren können. Nun veranlassen sie heute ein solches „Chasperlitheater“. Das

hat nichts mehr zu tun mit seriöser Finanzpolitik. Walter Christen ist zwar auch erstaunt, dass beim Beförderungs- und Lohnstufenanstieg noch eine Kürzung erfolgen soll. Er versichert jedoch, dass bisher mit den Sozialpartnern immer verträgliche Lösungen gefunden werden konnten. Ferner entgegnet er Rudolph Schweizer, dass die Grundversorgungsaufträge vom SIB auch in Zukunft ausgeführt werden müssen.

Stephan Hügli (FDP) entgegnet dem Vorredner, die Bürgerlichen seien immer noch der Meinung, dass das Budget um 24,2 Mio. zu schlecht sei, nämlich um das, was altrechtlich abgeschrieben werden sollte.

Finanzdirektorin *Therese Frösch* antwortet Rudolph Schweizer und Stephan Hügli, alle andern Anträge auf Mehrausgaben hätten nicht aufgefangen werden können. Sie hätte jedoch die gleichen Vorschläge wie heute unterbreitet, und dadurch wäre das Defizit kleiner geworden.

Beschluss

Der Rat stimmt den Sparvorschlägen der Finanzdirektorin mit 35 : 33 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu, d.h. es wird dem Volk ein ausgeglichenes Budget vorgelegt.

René Zimmermann (SP) erklärt, der Antrag des Gemeinderats zum Budget sei unvollständig. Es fehlt vor Ziff. II die Empfehlung des Stadtrats an die Gemeinde:

Der Stadtrat empfiehlt der Gemeinde mit .. Ja- gegen .. Nein-Stimmen, den Voranschlag 2000 anzunehmen.

Zusätzlich braucht es eine Ziff. II. b:

Die Mehrheit des Stadtrats mit .. Stimmen empfiehlt die Variante mit der Steueranlage 2, .. die Minderheit mit .. Stimmen die Variante mit der Steueranlage 2, zur Annahme (.. Mitglieder des Stadtrats lehnen beide Varianten ab).

Der *Vorsitzende* gibt bekannt, dass das Budget bei einer Steueranlage von 2,4 ausgeglichen wäre = Aufwand Fr. 1 196 663 900.00 und Ertrag Fr. 1 196 663 900.00. Bei einer Steueranlage von 2,3 beträgt das Defizit Fr. 20 650 000.00.

Beschlüsse

1. Der Stadtrat empfiehlt der Gemeinde mit 40 Ja- gegen 29 Nein-Stimmen, den (gemäss den obigen Beschlüssen abgeänderten) Voranschlag 2000 zur Annahme.

Mit Ja stimmten:

Raymond Anliker, Oskar Balsiger, Sven Baumann, Margrith Beyeler, Peter Blaser, Annette Brunner, Walter Christen, Marie-Louise Durrer, Marcel Fankhauser, Ruedi Hofer, Michael Jordi, Heinz Junker, Esther Kälin Plézer, Regula Keller, Blaise Kropf, Andreas Krummen, Leslie Lehmann, Edith Lörtscher, Liselotte Lüscher, Irène Marti Anliker, Elsi Meyer, Barbara Mühlheim, Rosmarie Okle Zimmermann, Edith Olibet, Bernhard Pulver, Ruth Rauch-Schumacher, Ursula Rudin-Vonwil, Annemarie Sancar-Flückiger, Doris Schneider, Peter Sigerist, Sylvia Spring Hunziker, Ueli Stückelberger, Margrit Stucki, Peter Stucki, Béatrice Stucki, Luzius Theiler, Eva von Ballmoos-Keller, Catherine Weber, René Zimmermann, Andreas Zysset.

Mit Nein stimmten:

Ernst Aebersold, Thomas Balmer, Arnold Bertschy, Konrad Bossart, Peter Bühler, Marcel Eyer, Jean-Daniel Flückiger, Thomas Fuchs, Hans Ulrich Gränicher, Adrian Haas, Ueli Haudenschield, Stephan Hügli, Urs Jaberg, Alfred Jordi, Peter Linder, Anton Maillard, Mario Marti, Christoph Müller, Hans Peter Riesen, Heinz Rub, Erich Ryter, Beat Schori, Rudolph Schwei-

zer, Christoph Stalder, Ernst Stauffer, Katharina Suter, Hans Ulrich Suter, Kurt W. Weyermann, Hansjörg Wittwen.

2. Für die Variante ausgeglichenes Budget mit Steueranlage 2,4 stimmen 41 Ratsmitglieder, für eine Budgetvariante mit Steueranlage 2,3 und einem Defizit von 20,6 Mio. Franken stimmt niemand. 29 Ratsmitglieder lehnen beide Varianten ab.

Für eine Steueranlage von 2,4 stimmten:

Raymond Anliker, Oskar Balsiger, Sven Baumann, Margrith Beyeler, Peter Blaser, Annette Brunner, Michael Burri, Walter Christen, Marie-Louise Durrer, Marcel Fankhauser, Ruedi Hofer, Michael Jordi, Heinz Junker, Esther Kälin Plézer, Regula Keller, Blaise Kropf, Andreas Krummen, Leslie Lehmann, Edith Lörtscher, Liselotte Lüscher, Irène Marti Anliker, Elsi Meyer, Barbara Mühlheim, Rosmarie Okle Zimmermann, Edith Olibet, Bernhard Pulver, Ruth Rauch-Schumacher, Ursula Rudin-Vonwil, Annemarie Sancar-Flückiger, Doris Schneider, Peter Sigerist, Sylvia Spring Hunziker, Ueli Stüchelberger, Margrit Stucki, Peter Stucki, Béatrice Stucki, Luzius Theiler, Eva von Ballmoos-Keller, Catherine Weber, René Zimmermann, Andreas Zysset.

Beide Varianten lehnten ab:

Ernst Aebersold, Thomas Balmer, Arnold Bertschy, Konrad Bossart, Peter Bühler, Marcel Eyer, Jean-Daniel Flückiger, Thomas Fuchs, Hans Ulrich Gränicher, Adrian Haas, Ueli Haudenschield, Stephan Hügli, Urs Jaberg, Alfred Jordi, Peter Linder, Anton Maillard, Mario Marti, Christoph Müller, Hans Peter Riesen, Heinz Rub, Erich Ryter, Beat Schori, Rudolph Schweizer, Christoph Stalder, Ernst Stauffer, Katharina Suter, Hans Ulrich Suter, Kurt W. Weyermann, Hansjörg Wittwen.

Michael Jordi (GB) beantragt, dass in der Botschaft erwähnt wird, dass im Stadtrat eine Stichfrage gestellt worden sei, und dass das Abstimmungsergebnis zu dieser Stichfrage auch als Stadtratsentscheid aufgeführt wird. Die Stichfrage lautet wie immer. Wenn beide Varianten mehr Stimmen als 50% erhalten, kann für 2,4 oder 2,3 gestimmt werden kann.

Adrian Haas (FDP) entgegnet, der Stadtrat habe eine Empfehlung abgegeben. Er habe nicht eine Abstimmung vollzogen, wie dies das Volk tun könne.

Botschaft

Ruth Rauch-Schumacher (SP) begründet die folgenden fünf FIKO-Anträge:

Seite 2:

Im Kästchen „Mehr Informationen“ erwähnen, dass die Unterlagen via Post, Telefon und e-mail bestellt werden können.

Seite 3, linke Spalte, 1. Absatz, 2. Satz:

Der Voranschlag ist somit **dank Sparanstrengungen und durch den Verkauf der Gymnasien (Buchgewinn 44,2 Mio. Franken)** ausgeglichen.

Seite 3, rechte Spalte, 2. Absatz:

Der (bisher negative) Cash Flow verbessert sich im Vergleich zu 1999 um **nur** 62,0 auf ... ermöglicht es **zwar**, die auf 47,4 Mio. Franken ...

Seite 6:

Anstelle der Mehrbelastung pro Monat soll nur die Mehrbelastung pro Jahr angegeben werden.

Seite 10, Abschnitt „Vermögens- und Schuldenverwaltung“:

Dank dem einmaligen Buchgewinn **von 44,2 Mio. Franken aus der ...** Marzili an den Kanton (...) konnte beim ...

Zum Antrag Seite 3, linke Spalte, 1. Absatz, 2. Satz wurde in der FIKO lange diskutiert. Die einen wollten, dass nochmals darauf hingewiesen werde, dass das Budget des Verkaufs der Gymnasien wegen ausgeglichen sei. Der vorliegende Antrag entspricht einem Kompromiss. Der Antrag zu Seite 6 wurde mit 6 : 3 Stimmen gefasst (Mehrbelastung pro Jahr angeben).

Irène Marti Anliker (SP) begründet folgende SP-Anträge:

Seite 3, Lead, 2. Zeile: Anstatt „der Gemeinderat“ **der Stadtrat**.

Seite 4, 3. Abschnitt: Im Finanzplan 2000 – 2003, **einem Führungsinstrument des Gemeinderats der Stadt Bern**, sind folgende Schritte auf dem Weg zum Haushaltgleichgewicht mitberücksichtigt:

Seite 13: neues Kästchen: **Der Stadtrat empfiehlt mehrheitlich die Variante 2,4 zur Annahme.**

Es handelt sich um eine Botschaft des Stadtrats und nicht des Gemeinderats. Aus diesem Grund möchten wir auch festhalten, dass der Finanzplan ein Führungsinstrument des Gemeinderats ist. Der Stadtrat hat davon nur Kenntnis genommen. Die SP-Fraktion bestreitet den FIKO-Antrag zu Seite 6, denn sie vertritt die Meinung, dass auch die monatliche Mehrbelastung angegeben werden sollte. Damit kann gezeigt werden, dass es sich nicht um eine grosse Mehrbelastung handelt.

Thomas Fuchs (JSVP) entgegnet der Vorrednerin, der Antrag zu Seite 6 sei in der FIKO von einem SP-Mitglied gestellt worden mit der Begründung, dass auch die Steuern jährlich und nicht monatlich bezahlt werden. Der Rat möge dem FIKO-Antrag zustimmen. Seiner Meinung nach können Seite 12 unter Mehrheits- und Minderheitsstandpunkte im Stadtrat nicht die beiden Steueranlagen gegenübergestellt werden, sondern es müssen die Gründe für eine Ablehnung des Budgets mit beiden Varianten genannt werden.

Beschlüsse

1. Der FIKO-Antrag zu **Seite 2** wird gutgeheissen.
2. Der SP-Antrag zu **Seite 3, Lead, 2. Zeile** wird nicht bestritten.
3. Der FIKO-Antrag zu **Seite 3, linke Spalte, 1. Absatz, 2. Satz**, wird nicht bestritten.
4. Der FIKO-Antrag zu **Seite 3, rechte Spalte, 2. Absatz**, wird nicht bestritten.
5. Der SP-Antrag zu **Seite 4, 3. Abschnitt**, wird genehmigt.
6. Der FIKO-Antrag zu **Seite 6** wird mit 34 : 29 Stimmen abgelehnt.

Katharina Suter (FDP) beantragt Seite 8 im Text unter „Aufgaben und Verpflichtungen der Stadt – und was sie kosten“ bei der Tagesschule (Breitfeld) die Kosten von Fr. 78 000.00 und bei der Koordinationsstelle Fr. 218 000.00 und unter „Kultur und Freizeit“ bei den Tagesbetreuungsplätzen Fr. 402 300.00 anzugeben.

Beschlüsse

1. Der Antrag Suter zu **Seite 8** wird mit 34 : 28 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.
2. Der FIKO-Antrag zu **Seite 10** wird nicht bestritten.
3. Der SP-Antrag zu **Seite 13** wird nicht bestritten.
Der Stadtrat empfiehlt mit 41 Ja- gegen 29 Nein-Stimmen die Variante 2,4 zur Annahme.
4. Der Stadtrat stimmt der gemäss den obigen Beschlüssen abgeänderten Botschaft mit 43 : 22 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

2 Beitritt der Gemeinde Bern zum Konkordat über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz

Antrag Nr. 108

1. Der Stadtrat empfiehlt der Gemeinde mit ... Ja gegen ... Nein-Stimmen folgenden Beschluss zur Annahme:
 1. Der Beitritt der Gemeinde Bern zum Konkordat über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz wird beschlossen.
 2. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.
2. Der Stadtrat genehmigt die vorgelegte Abstimmungsbotschaft an die Gemeinde.

Für die GPK spricht *Heinz Rub* (FDP). Er hält zu Beginn fest, die GPK habe zur Kenntnis genommen, dass FDP-Mitglieder nicht Geschäfte der Polizeidirektion vertreten sollten. Das vorliegende Geschäft sei ihm vor der Kritik zugewiesen worden. - Ein Konkordat ist ein Zusammenschluss von Kantonen. Wie im Vortrag erwähnt, existieren bereits andere polizeiliche Konkordate, nämlich in der Ostschweiz, in der Zentralschweiz und in der Romandie (mit Kanton Tessin). Das Konkordat Nordwestschweiz betrifft ca. 2 Millionen der Bevölkerung mit ca. 4 000 Korpsangehörigen = $\frac{1}{4}$ der schweizerischen Korpsangehörigen. Rechtliche Gutachten bestätigen, dass die Stadt Bern auch mitmachen kann, was von den andern Kantonen befürwortet wurde. Das Konkordat hat verschiedene Ziele: sinnvolle gemeinsame Ausbildung, Beschaffung und Bewirtschaftung von Material und Ausrüstung, Koordination und Zurverfügungstellen einzelner Dienste (z.B. Präzisionsschützen, Polizeitaucher, Verhandlungsgruppen bei Geiselnahmen), verbesserte Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität. Es werden in Bern nicht a priori Truppen aus andern Kantonen eingesetzt. Die Stadt Bern wird in erster Linie von kantonal bernischen Truppen unterstützt. Zu Diskussionen Anlass gaben in der GPK die Kosten. Es wurde mitgeteilt, dass der Beitrag Fr. 2 000.-/Jahr koste. Der Konkordatsbeitritt ist schwer zu budgetieren. Die GPK verlangte von der Polizei deshalb die Erstellung einer klaren Buchführung über die Konkordatskosten und -einnahmen und dass dem Stadtrat Bericht erstattet werde. Ob der Beitritt zu teuer ist und der Austritt erteilt werden sollte, muss das Volk beschliessen. Falls die Stadt Bern dem Konkordat nicht beitrifft, wird sie auf die Stufe einer Gemeinde degradiert wie z.B. Thun, Biel, Langenthal. Unserer Stadtpolizei wird jedoch auch vom Kanton ein viel höheres Gewicht beigemessen. Dazu kommt, dass der Kanton Bern mit der Stadt Bern über zwei Stimmen im Konkordat verfügen wird. Ein wichtiger Punkt ist, dass der Stadtrat keinen Einfluss auf den bestehenden Konkordatstext nehmen kann, er kann nur Ja oder Nein zum Konkordat sagen. Die GPK empfiehlt dem Stadtrat einstimmig Zustimmung zum Beitritt der Gemeinde Bern zum Konkordat.

Fraktionserklärungen

Hans Ulrich Gränicher (SVP) begrüsst im Namen seiner Fraktion den Beitritt der Gemeinde Bern zum Konkordat. Die wichtigsten Aspekte sind im Vortrag aufgeführt. Mit der konsequenten Umsetzung der polizeilichen Zusammenarbeit werden auch finanzielle Entlastungen erwartet. Weshalb hat der Beitritt zum Konkordat keinen Einfluss auf den Personalbestand und weitere Massnahmen der Polizei? Der Gemeinderat erwartet jedoch eine Effizienzsteigerung, was wir sehr begrüssen.

Barbara Mühlheim (SP): In Anbetracht dessen, dass dieses Geschäft in der GPK unbestritten war, die Gründe, die für einen Beitritt sprechen, absolut plausibel sind und der vorgeschrittenen Zeit wegen sagt die SP-Fraktion kurz und bündig Ja zum Beitritt zum Konkordat.

Catherine Weber (GB): Auch die Fraktion GB/JA! stimmt diesem Beitritt zu. Gegen das Prinzip der Hilfeleistung über die Kantons Grenzen hinaus haben wir nichts einzuwenden. Die Frage stellt sich jedoch, wann, unter welchen politischen Bedingungen und mit welchen Mitteln dies geschehen soll. Im Hinblick auf grössere, auch politische Anlässe, die nur in der Hauptstadt eines Landes stattfinden können, bleibt uns ein ungutes Gefühl gegenüber der

Tatsache, dass ein Polizeidirektor, der immer wieder gerne öffentlich mehr Polizeibeamte fordert, in Versuchung geraten könnte, auf Tränengas aus Solothurn, Aargau oder Basel zurückzugreifen. Der Beitritt zum Polizeikonkordat darf nicht als Schleichweg missbraucht werden, um zu mehr Personal zu kommen. Polizeikommandant Christoph Hoffmann hat in der GPK zu Recht bemerkt, dass der Einsatz auswärtiger Polizeikräfte nicht mit dem Einsatz auswärtiger Feuerwehren oder Sanitätspolizeien verglichen werden könne, denn die Polizei habe immer auch eine repressive Aufgabe wahrzunehmen. Das Ja zum Beitritt zum Konkordat ist deshalb für unsere Fraktion ein skeptisches Ja. Ein Teil dieser Skepsis könnte dadurch abgebaut werden, dass keine nennenswerten Mehrkosten entstehen und der vom Gemeinderat versprochene Spareffekt tatsächlich spürbar wird.

Sven Baumann (GFL): Auch die Fraktion GFL/EVP stimmt dem Beitritt zum Konkordat zu, obschon man sich fragen kann, ob dieser Beitritt überhaupt nötig ist, da der Kanton bereits Mitglied ist und ob die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kanton Bern bisher schlecht funktioniert habe. Unsere Fraktion glaubt, dass die Stadt Bern mit diesem Beitritt ein positives Zeichen setzt, dass die heutigen starren föderalistischen Strukturen in diesem Bereich ungenügend sind und dass eine vermehrte Zusammenarbeit im Bereich der Ausbildung unverzichtbar ist. Wir sind aber der Meinung, dass die neu organisierte Kriminalität weder vor der Kantons- noch vor der Konkordatsgrenze Halt macht. Deshalb macht es wenig Sinn, in der Schweiz vier Konkordate über die polizeiliche Zusammenarbeit zu unterhalten. Eigentlich sollte ein gesamtschweizerisches Konkordat angestrebt werden. Die Konkordatsform ist ferner etwas sehr Unflexibles, Schwerfälliges. Sie ist deshalb kaum ein Mittel zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Dieser Beitritt ist jedoch ein sinnvoller Schritt zu einer verstärkten Zusammenarbeit mit andern Kantonen und Gemeinden und kann sich auf Qualität und Effizienz positiv auswirken. Weitere Schritte werden jedoch folgen müssen, und zwar nicht nur in bezug auf die interkantonale, sondern auch auf die innerkantonale Zusammenarbeit.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen* dankt für die gute Aufnahme und die Präsentation dieses Geschäfts. Die Stadt Bern will ein vollwertiger Partner sein. Die andern Kantone begrüßen einen Beitritt der Stadt Bern, und der Kanton Bern segnet diesen Beitritt auch in rechtlicher Hinsicht ab. Wir profitieren bereits heute von diesem Konkordat, z.B. in bezug auf Verkehrssicherheitsmassnahmen oder die kriminalpolizeiliche Analysenstelle, die uns sehr viele Informationen liefert. Dieser Beitritt ist nicht mit mehr Personal verbunden.

Jean-Daniel Flückiger (EDU): Was kostet der Beitritt zum Konkordat?

Polizeidirektor: Es wird lediglich ein Jahresbeitrag von 2000 Franken erhoben. Wie vom Referenten ausgeführt wird dem Stadtrat über die Konkordatskosten und -einnahmen Bericht erstattet.

Beschlüsse

1. Der Rat stimmt einem Beitritt der Gemeinde Bern zum Konkordat über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz zuhanden der Gemeinde mit 50 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.
2. Der Botschaft stimmt der Rat mit 46 : 0 Stimmen zu.

3 Dringliche Interpellation Fraktion SP (Edith Olibet): Städtische Freibäder: Privatisierung ohne Grundsatzdiskussion?

Antrag Nr. 178

Am 22. Oktober 1998 reichte René Zimmermann die von 23 Stadträten und Stadträtinnen mitunterschiedene Interpellation "Auslagerung oder (Teil)privatisierung von städtischen Aufgaben" im Stadtrat ein. Die darin gestellten Fragen sollten rechtzeitig eine Grundsatzdiskus-

sion zwischen Stadt- und Gemeinderat über den Sinn und Unsinn von Auslagerungen oder (Teil)privatisierungen, zu den Kernaufgaben der Stadt auslösen. Die Antworten stehen immer noch aus. Offenbar ist dieser Vorstoss in einer ganz tiefen Schublade verschwunden. Auch die Motion "Aufgabenübertragung nur mit klarer Regelung" vom 19. März 1998 ist noch nicht beantwortet.

Mit der Nichtbeantwortung des Stadtratsvorstosses hat der Gemeinderat bis jetzt eine Grundsatzdiskussion verunmöglicht, in der Sache ist er aber nicht untätig geblieben. Er hat nämlich am 30. Juni 1999 den Grundsatzbeschluss gefällt, die Badebetriebe in einer AG "Betriebe Eis und Wasser" (Variante A) neu zu organisieren und bereits weitergehende Aufträge erteilt. Die Variante "Betriebe Eis und Wasser als Teil des Sportamtes" (Variante B) wurde verworfen. Der Gemeinderat will also nur noch auf einem Geleise weiterfahren. Dieses Vorgehen ist riskant, die Wahrscheinlichkeit eines Scherbenhaufens gross.

Der Gemeinderat wird deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Wann beantwortet der Gemeinderat die längst überfällige Interpellation Zimmermann?
2. Warum hat sich der Gemeinderat nicht für eine Weiterverfolgung beider Varianten entschieden?
3. Ist der Gemeinderat bereit, mit dem Stadtrat umgehend in eine Grundsatzdiskussion über die Neuorganisation und Zuteilung der städtischen Freibäder zu treten und so das Risiko eines Scherbenhaufens in einem sehr späten Planungsstadium zu verhindern?
4. Wenn nein, ist der Gemeinderat wenigstens bereit, auch die Variante B "Betriebe Eis und Wasser als Teil des städtischen Sportamtes" weiterzuverfolgen, um dem Stadtrat beide Varianten zu gegebener Zeit vorlegen zu können?

Bern, 19. August 1999

Finanzdirektorin *Therese Frösch* beantwortet die Dringliche Interpellation im Namen des Gemeinderats, zu *Frage 1*: Die Antworten auf die am 22. Oktober 1998 eingereichte Interpellation „Auslagerung oder (Teil)privatisierung von städtischen Aufgaben“ sowie auf die am 19. März 1998 eingereichte Motion „Aufgabenübertragung nur mit klarer Regelung“ werden dem Stadtrat in den nächsten Wochen unterbreitet. Beide Vorstösse sind mit Artikel 27 der am 18. Juni 1999 von den Stimmberechtigten angenommenen neuen Gemeindeordnung in Verbindung zu setzen, wonach die Stadt öffentliche Aufgaben dauernd oder befristet auf Dritte übertragen kann, und die Voraussetzungen, Art und Umfang vom Stadtrat in einem Reglement geregelt werden. Der Geschäftsprüfungskommission des Stadtrates ist mittlerweile ein Vortrag des Gemeinderates betreffend Rechtssetzungsprogramm gemäss Artikel 164 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998 unterbreitet worden. Das darin vorgesehene Reglement betreffend Uebertragung öffentlicher Aufgaben an Dritte soll dabei prioritär behandelt werden, damit die in den verschiedenen Vorstössen verlangte Grundsatzdiskussion über die Aufgabenübertragung an Dritte so rasch wie möglich geführt werden kann.

Zu *Frage 2*: Das beauftragte Projektteam hatte den Auftrag, die beiden in der Interpellation genannten Varianten einschliesslich der organisatorischen Struktur, Rechtsform bzw. Zuordnung zu einer Direktion sowie die Eigentumsverhältnisse darzustellen. Die beiden Varianten wurden aufgrund eines Stärke-Schwäche-Profiles im Hinblick auf die Nutzung von Synergien und möglichen Einsparungen bewertet. Im weiteren wurden je Betrieb Betriebskonzepte (Definition der Leistungen und der erforderlichen Ressourcen) und abschliessend von der Arbeitsgruppe eine Nutzwertanalyse erstellt.

Dem Gemeinderat standen folglich die nötigen Unterlagen mit einem Antrag der Arbeitsgruppe und der federführenden Direktion zur Verfügung, um einen Variantenentscheid fällen zu können. Aufgrund der Abwägung der Argumente pro und contra Variante A (Betriebe „Eis und Wasser“ als Teil des Sportamtes) oder B (Betriebe „Eis und Wasser“ als selbständige Unternehmung) kam der Gemeinderat zum Schluss, dass die Auslagerung der Badebetriebe, respektive die Fusion mit der Hallenbad AG und der Sportbetriebe Bern AG, der richtige Weg ist. Diese Organisation kann grundsätzlich sowohl in einer Verwaltungseinheit integriert als auch eine ausgelagerte Unternehmung sein. Der Gemeinderat sprach sich jedoch für die Auslagerung aus, da der unternehmerische Anspruch und der Spareffekt im Vordergrund stehen. Für den Gemeinderat war es aus finanzpolitischer Sicht wesentlich, dass eine ausgelagerte Unternehmung gegenüber der Verwaltungseinheit nach handelsrechtlichen Krite-

en abschreiben darf, und sie sich bei Bedarf bei Dritten beziehungsweise über den Kapitalmarkt finanzieren kann und somit im Stichtag 2002 ein um rund 2.6 Mio. Franken besseres Ergebnis als 1999 erwirtschaften können.

Für eine Aktiengesellschaft statt einer öffentlich-rechtlichen Anstalt spricht, dass die Rechtsform einer Aktiengesellschaft bereits mit der Hallenbad AG und der Sportbetriebe Bern AG besteht. Der Umstrukturierungsaufwand ist bei einer Fusion deutlich geringer. Die mit der Umsetzung beauftragte Projektorganisation konnte ihre Arbeit aufnehmen, so dass auf die nächste Badesaison hin ein erster Schritt mit der Erteilung eines Managementauftrages an die Sportbetriebe Bern AG erfolgen kann und dem Gemeinderat die Elemente der Leistungsvereinbarung im Oktober 1999 unterbreitet werden können.

Zu den Fragen 3 und 4: Aufgrund der ausführlichen Vorarbeiten der Projektgruppe und der Dringlichkeit des Entscheides, erachtet es der Gemeinderat als wenig sinnvoll, zum jetzigen Zeitpunkt eine Grundsatzdiskussion über die verschiedenen Möglichkeiten einer Neuorganisation der städtischen Freibäder zu führen. Im weiteren ist darauf hinzuweisen, dass es aus wirtschaftlicher und organisatorischer Sicht unsinnig ist, parallel an zwei unterschiedlichen Varianten weiterzuarbeiten. Gerade deshalb war es unabdingbar, dass der Gemeinderat zu diesem Zeitpunkt des Projektes einen Grundsatzentscheid gefällt hat, um der Projektorganisation einen klaren Auftrag zu erteilen, damit sie effizient und zielgerichtet die Überführung der Badebetriebe in eine neue Organisation vorbereiten kann.

Der Leistungsvertrag wird die politische Mitbestimmung, beispielsweise in Bezug auf die Eintrittsregelung oder die Arbeitsbedingungen des Personals sowie Arbeitsvergebungen betreffend Unterhalt und Wartung, gewährleisten.

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. –

Edith Olibet (SP) weist darauf hin, dass der Polizeidirektor an der Pressekonferenz betont habe, die öffentliche Hand sollte sich auf ihre Kernaufgaben beschränken. Für die SP-Fraktion gehört der Betrieb der städtischen Bäder, von „Eis und Wasser“ zu den Kernaufgaben der Stadt Bern. Es handelt sich um wichtige Freizeit-, Begegnungs-, Gesundheits- und Breitensportzentren für alle Bevölkerungskreise. Die Führung der Betriebe „Eis und Wasser“ durch die Stadtverwaltung ist deshalb mehr als gerechtfertigt. – Genau um die jetzige Situation zu verhindern, hat die SP rechtzeitig eine Interpellation eingereicht. Welche grundsätzlichen strategischen Überlegungen stehen hinter diesen Auslagerungs- und Privatisierungsvorhaben des Gemeinderats? Welche Grundversorgung soll in der Obhut der Politik, die auch öffentlich ist, weiterhin sichergestellt werden? Heute Abend hat der Rat keine detaillierte Auskunft über den Inhalt der beiden Varianten erhalten. Wir wissen somit nicht, wie das Stärke-Schwäche-Profil aussieht. Edith Olibet stützt sich deshalb auf Medienberichte und Medienunterlagen: Managementstellen könnten gestrichen werden, der Personalaustausch funktioniere heute schon, Unterhalt und Revision könnten in eigener Regie erfolgen, Verbesserungen bei der Führung der Restaurants oder bei den Pachtzinsen seien möglich, die Werbeaktivitäten und die Organisation von Anlässen könnten gemeinsam erfolgen und flexiblere Arbeitseinsätze seien möglich. Weshalb braucht es zur Nutzung solcher Synergien eine AG? Das Nutzen solcher Synergiepotentiale war bis jetzt und ist auch heute nicht verboten. Weshalb hat der zuständige Polizeidirektor einzelne Verbesserungen nicht bereits seit Langem veranlasst? Geht es nicht auch um eine exzessive Nutzung von Werbeflächen und um die Einführung von Eintrittsgebühren durch die Hintertüre, um eine Überflutung der Bäder mit Anlässen, um andere Anstellungskriterien bei Neuanstellungen, um den Alkoholverkauf? Weshalb spricht der Gemeinderat den Verwaltungsabteilungen die Fähigkeit ab, in einem vorgegebenen Rahmen unternehmerisch zu handeln? Der Spareffekt einer AG wird uns vor allem mit kleineren Abschreibungssätzen schmackhaft gemacht. Es könne nach handelsrechtlichen Kriterien abgeschrieben werden. Wohlweislich wird nur das Stichtag 2002 erwähnt. Wer nämlich den sogenannten Spareffekt eines geringeren Abschreibungssatzes über mehrere Jahre berechnet, stellt fest, dass bei einer linearen Abschreibung von über 20 Jahren bis 2007 bei einer AG weniger abgeschrieben werden muss, danach ist jedoch die degressive Abschreibungsquote der öffentlichen Hand günstiger. Gespart wird ohnehin nicht, denn die Abschreibungen müssen bezahlt werden. Wer garantiert dem Gemeinderat, dass diese Anlagen noch 20 Jahre benützbar sind? Was geschieht, wenn sie früher nicht mehr

funktionieren und der Abschreibungsbedarf wegen des Sparens bei den Abschreibungen noch hoch ist? Bei einer geringeren Abschreibungsquote ist der Kapitaldienstanteil höher. Der Gemeinderat spricht auch von einer Nutzwertanalyse. Uns interessieren die einzelnen Kriterien, vor allem die Gewichtung dieser Kriterien, und wer sie festgelegt hat. Dies ist entscheidend für einen Variantenentscheid. Es geht nicht an, dass der Gemeinderat mit der Erteilung eines Managementauftrags bereits *Fait-accomplis* schafft und dann Salomitaktik betreibt. Wie ist dieses Vorgehen mit dem NRM-Budget 2000 der Badebetriebe überhaupt möglich? Wir werden alles unternehmen, um eine Auslagerung der städtischen Freibäder zu verhindern. Auch wir haben ein Stärke-Schwäche-Profil erstellt, das ergeben hat, dass „Eis und Wasser“ unter die Leitung des Sportamts gehört, denn die Betriebe „Eis und Wasser“ gehören zu den Kernaufgaben der Stadt Bern und gehören unter die Kontrolle der öffentlichen Politik. Das öffentliche Monopol darf nicht durch ein privates ersetzt werden. Diese Privatisierung führt zudem nicht dauerhaft zu einem guten oder besseren Preis-Leistungs-Verhältnis. In einem Leistungsvertrag müssten unserer Meinung nach viele Einschränkungen gemacht werden: Alkoholverbot, kein Eintritt, keine Überflutung der Bäder mit Werbeflächen, einheitliche Arbeitsbedingungen auch für Neuanstellungen, keine exzessive Nutzung der Bäder durch Anlässe. Wenn es dem Gemeinderat wirklich ernst ist, innert nützlicher Frist einen Entscheid fällen zu können, muss er beide Varianten verfolgen, was wirtschaftlich und organisatorisch vertretbar ist. Das Synergiepotential soll, kann und muss unter der Federführung des Sportamtes in einem vorgegebenen politischen Rahmen genutzt werden. Wir sind mit der Antwort des Gemeinderats alles andere als zufrieden und bitten ihn, beide Varianten weiterzuverfolgen und den Managementvertrag aufs Eis zu legen, um einen Scherbenhaufen zu verhindern.

Ueli Stückelberger (GFL) und die Fraktion GFL/EVP kommen zum gleichen Schluss wie die SP-Fraktion, dass dem Parlament beide Varianten im Detail ausgearbeitet vorgelegt werden müssen, damit der Rat einen Grundsatzentscheid fällen kann. Es braucht eine Diskussion, denn es handelt sich um einen wichtigen Entscheid, der auch die Stimmberechtigten interessiert. Für uns ist nicht die Rechtsform die zentrale Frage, sondern wir wollen, dass das Parlament mitbestimmen kann. Für uns ist wichtig, dass für die Freibäder der Gratisesintritt bleibt, wie die Öffnungszeiten gestaltet werden, die Art des Betriebs, der Aufwertung der Anlagen. Der heutige Zustand mit den drei Betrieben ist nicht optimal, Synergien müssen voll genutzt werden. Ein Nutzen der Synergien ist jedoch nicht unbedingt abhängig von der Rechtsform, sondern auch möglich, wenn die Betriebe in eine selbständige AG eingegliedert, jedoch auch wenn sie in das Sportamt integriert werden. Bei den Badebetrieben stehen im Gegensatz zum EWB nicht kurzfristig schnell zu beschliessende Grundsatzfragen an wie Fusionen oder Aktienverkauf. Unserer Meinung nach sind die Freibäder nicht prädestiniert für eine AG und ein Entscheid ist nicht so dringend, wie vom Gemeinderat dargestellt. Allein mit der andern Abschreibungsart kann nicht gespart werden, und dieser Grund ist für uns ungenügend, um eine AG zu gründen.

Ueli Haudenschild (FDP): Die FDP-Fraktion begrüsst den Entscheid des Gemeinderats, die Badebetriebe in einer AG zusammenzuführen und dass er eine entschlossene Vorwärtsstrategie an den Tag legt und nicht wieder an allem festhalten und alles selber machen will. Wir begrüssen es auch, dass mit der Variante A der Rückkauf von Aktien der Hallenbad AG und der Sportbetriebe Bern AG vorgenommen wird und dass ähnlich gelagerte Interessen in einer einzigen Stelle zusammengefasst werden. Von einem Verkauf kann trotz Auslagerung nicht gesprochen werden, obwohl dies vielleicht der beste Weg wäre. Die Stadt behält 100% der Kontrolle. Dass die Ratslinke gegen diese Privatisierung Sturm läuft, hat wahrscheinlich wieder mit derselben Angst zu tun, wie bei der Diskussion um die Privatisierung von EWB und GWB. Die Ratslinke scheint immer noch zu glauben, eine städtische Verwaltung arbeite effizienter als eine selbständige Organisation. Wir begrüssen es, dass mit der gewählten Variante ein Maximum an Effizienzsteigerung erreicht werden kann und dass daraus für die Stadt eine finanzielle Entlastung entsteht. Wir sind überzeugt, dass die Badebetriebe mit einer AG nach aussen besser vertreten werden. Die Angst, dass dieses Vorgehen in einem Scherbenhaufen enden könnte, teilen wir nicht. Jede bisher durchgeführte Verselbständigung hat das Gegenteil bewiesen.

Annette Brunner (JA!) und die Fraktion GB/JA! Finden, Edith Olibet habe in ihrer Interpellation die richtigen Fragen gestellt. Wir bedauern, dass diese Fragen nur im Rahmen einer dringlichen Interpellation beantwortet werden. Der Gemeinderat hätte dem Stadtrat zuerst die Grundsatzfrage stellen sollen. Es macht keinen Sinn, von einer Projektgruppe detaillierte Konzepte ausarbeiten zu lassen, wenn die wesentlichen und heiklen Punkte, auf denen diese Konzepte aufbauen, mit den Entscheidungsträgern nie diskutiert worden sind. Es macht auch keinen Sinn, eine Leistungsvereinbarung für eine AG auszuarbeiten, wenn noch völlig offen ist, ob eine AG im Parlament eine Mehrheit findet. Es geht unserer Meinung nach nicht um eine reorganisatorische oder finanzpolitische Frage, sondern um einen Grundsatzentscheid über demokratiepolitische und personalrechtliche Fragen. Sie müssen beantwortet werden, bevor detaillierte Leistungsverträge ausgearbeitet werden. Wir lehnen eine Auslagerung der Badebetriebe in eine AG aus demokratiepolitischen Überlegungen ab. Die öffentlichen Freibäder erfüllen vor allem auch für die Jungen eine soziale Funktion. Die Benutzung der Freibäder muss deshalb weiterhin kostenlos sein. JA! Hat sich verschiedentlich für dieses Anliegen stark gemacht und wird dies auch weiterhin tun. Es reicht nicht, wenn der Gemeinderat *bis auf weiteres* auf Eintrittsgebühren verzichten will. Der Gemeinderat hat bereits verschiedentlich versucht, Gebühren in den Freibädern einzuführen. Unser Vertrauen in den Gemeinderat hält sich in diesem Punkt deshalb in Grenzen. Wir lehnen eine Privatisierung der Freibäder aus diesem Grund ab. Zudem sind Einsparungen in Bädern und Eisbetrieben nur auf dem Buckel des Personals möglich. Der Investitionsbedarf bleibt unabhängig von der Rechtsform gleich. Es ist auch irreführend, wenn die Gutachter ausführen, die Stadt könne im Rechnungsjahr 2002 2,2 Mio. Franken einsparen, denn nur die zeitliche Staffelung der Abschreibungen ist anders. Eine AG bringt höchstens kurzfristig Einsparungen. Die Stadt Bern darf in der aktuellen wirtschaftlichen Lage kein Signal in Richtung Deregulierung, d.h. Absenkung der Personalkosten aussenden. Wir sind erstaunt, dass sich der Gemeinderat nicht die Mühe nimmt, zuerst die grundsätzlichen Fragen zu klären und dann weiter zu planen. Wir fordern die Sistierung des Terminplans für die Umsetzung der Variante B (Betriebe „Eis und Wasser“ als selbständige Unternehmung) und eine breit angelegte Grundsatzdiskussion unter Einbezug der Variante A.

René Zimmermann (SP): Eine Interpellation sollte innert vier Monaten beantwortet werden, eine Motion innert sechs Monaten. René Zimmermann hat vor elf Monaten eine Interpellation und vor achtzehn Monaten eine Motion eingereicht. Das Ratsbüro hat die Dringlichkeit der Interpellation von Edith Olibet lange diskutiert und der besonderen Situation wegen die Dringlichkeit bejaht. Der Gemeinderat ist gut beraten, die Vorstösse innert der vorgegebenen Frist zu beantworten. Das Ratsbüro hat festgestellt, dass es bei ausstehenden Antworten zu Motionen, eine Motion ohne Antwort des Gemeinderats traktandieren kann.

Beat Schori setzt sich im Namen der SVP-Fraktion für eine Überführung der Badebetriebe in eine AG ein. Er gibt zu bedenken, dass sämtliche Freibäder in der Agglomeration Eintritte verlangen. Es ist den Verhandlungen mit dem Kanton und den Aussengemeinden in Bezug auf Beiträge an die Zentrumslasten nicht förderlich, wenn die Stadt Bern ihre Freibäder gratis zur Verfügung stellt. Die finanzielle Situation der Stadt Bern erlaubt dies nicht.

Heinz Junker (SP) betont, dass der Rat Eintritte in die Freibäder unter Mithilfe der Bürgerlichen bereits zweimal vehement abgelehnt habe. Nun soll durch eine Hintertüre versucht werden, den Stadtrat auszuschalten und doch noch Eintritte zu erheben. Das ist unfair. Im Rat müssen beide Varianten diskutiert werden. Die SVP sollte in ihrer Wahlpropaganda für den Nationalrat erwähnen, sie sei für die Erhebung von Eintritt in die städtischen Freibäder.

Finanzdirektorin *Therese Frösch* hat die verschiedenen Einwände zur Kenntnis genommen und wird sie dem Gemeinderat und der Projektgruppe weitergeben. Sie weist den Vorwurf, es sollten durch die Hintertüre Eintritte in die Freibäder beschlossen werden, zurück. Sie wiederholt, dass der Leistungsvertrag die politische Mitbestimmung, z.B. in Bezug auf die Eintrittsregelung oder die Arbeitsbedingungen des Personals sowie Arbeitsvergebungen be-

treffend Unterhalt und Wartung gewährleiste. Dieser Leistungsvertrag wird dem Stadtrat unterbreitet. Ein Managementauftrag wird der Sportbetriebe Bern AG erteilt, an der die Stadt Bern mit 90% beteiligt ist. Die Höhe der Subvention kennt die Finanzdirektorin nicht auswendig. Es ist möglich, im Rahmen der Subvention einen Managementvertrag abzuschliessen.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Die Sportbetriebe Bern AG will mit dem gleichen Personalbestand arbeiten. Weshalb hat der Polizeidirektor nichts unternommen? Er hat nie mit einer solchen Aufregung gerechnet und kann sie auch nicht verstehen. Er bestätigt, dass nicht Eintrittsgebühren durch die Hintertüre beschlossen werden sollen. Es müssen jedoch Verbesserungen und Rationalisierungen geprüft werden. Laufen die durch die Sportbetriebe AG betriebenen Eisbahnen schlecht? Ist die durch die Sportbetriebe AG betriebene Ka-We-De schlecht? Lläuft das durch die Hallenbad AG geführte Hallenbad Hirschengraben schlecht? Eine AG bliebe zu 100% in städtischer Hand. Es wird noch Aufgabe der Polizeidirektion sein, den Managementvertrag mit der Sportbetriebe AG abzuschliessen, dann geht das Geschäft an die Finanzdirektion.

Edith Olibet (SP) nimmt an, dass gemäss Managementvertrag die Sportbetriebe AG für die städtischen Bäder zuständig wäre. Weshalb hat der Stadtrat dann ein Budget für die Badebetriebe beschlossen? Der Managementvertrag mit der Sportbetriebe AG darf nicht verabschiedet werden, bevor der Grundsatzentscheid gefallen ist. Bessere Pachtzinsen für die Restaurants hätten schon heute ausgehandelt werden können.

Andreas Zysset (SP) hält fest, dass sich die SP der Stadt Bern mit allen demokratischen Mitteln gegen eine schleichende Privatisierung der öffentlichen städtischen Freibäder wehren werde.

Der *Vorsitzende* erkundigt sich, ob der Rat Traktandum 4 trotz vorgerückter Stunde heute noch behandeln wolle.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* macht darauf aufmerksam, dass es sich beim Baukredit für das Alters- und Pflegeheim Schöneegg um ein Abstimmungsgeschäft, das für die Novemberabstimmung vorgesehen sei, handle. Wenn es heute vom Rat nicht mehr behandelt wird, kann das Volk erst im März 2000 darüber abstimmen, was eine Bauverschiebung von vier bis fünf Monaten bedeutet.

Beschluss

Der Rat stimmt mit 28 : 26 Stimmen bei 1 Enthaltung für eine Behandlung von Traktandum 4 heute Abend.

4 Alters- und Pflegeheim Schöneegg: Umbau und Sanierung des Westtrakts; Baukredit

Antrag Nr. 125

- A. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage Umbau und Sanierung des Westtrakts im Alters- und Pflegeheim Schöneegg; Baukredit.
- B. Er empfiehlt der Gemeinde mit .. Ja- gegen .. Nein-Stimmen folgenden Beschluss zur Annahme:
 - 1. Das Projekt für den Umbau und die Sanierung des Westtrakts im Alters- und Pflegeheim Schöneegg wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als nötig erweisen und die den Gesamtcharakter der Anlage nicht verändern.
 - 2. Für die Ausführung des Projekts wird ein Kredit von Fr. 10 800 000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 391.503.012.1, bewilligt. Beiträge Dritter sind für Abschreibungen zu verwenden.

3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt und gleichzeitig ermächtigt, die erforderlichen Geldmittel zu beschaffen, wenn nötig auf dem Anleihsenweg.

C. Die Botschaft an die Gemeinde wird genehmigt.

Béatrice Stucki (SP) für die GPK: Basis für das vorliegende Sanierungs- und Umbauprojekt bildet das zukünftige Pflege- und Betreuungskonzept. Die geplanten Arbeiten werden im Vortrag beschrieben. Das Bedürfnis nach Pflegebetten im Altersbereich ist sehr hoch, die Wartelisten entsprechend lang. Die Zimmergrösse ist eher knapp und lässt nur in bescheidenem Raum eine persönliche Gestaltung mit einer Möblierung zu. Leider lässt die Gebäudestruktur jedoch keine andere Lösung zu, die kostenmässig vertretbar wäre. Die Nasszellen pro Zimmer entsprechen den von allen Seiten gestellten Anforderungen. Dass die Zufahrt zum Haus verlegt wird, ist begrüssenswert. Damit wird der Garten zum sicheren Bewegungsfreiraum für Bewohnerinnen und Bewohner. Die Bearbeitungsreserve von 900 000 Franken wurde von der GPK als hoch eingestuft. Diese Höhe scheint jedoch berechtigt, denn einerseits handelt es sich um ein über 50jähriges Gebäude, bei dem mit versteckten Mängeln gerechnet werden muss, andererseits sind des laufenden Betriebs wegen viele Sondierungsarbeiten nicht ausgeführt worden, um Lärmimmissionen zu verhindern. 10,8 Mio. Franken sind ein hoher Betrag, auch wenn das Projekt vom Kanton für den Lastenausgleich bewilligt worden ist. Gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schöneegg haben die Projektleiter des Hochbauamts kostenbewusst geplant. Von anfänglich 12,7 Mio. konnte der Kredit auf 10,8 Mio. Franken reduziert werden. Vorgelegt wird nur das absolut Notwendige, um das Betriebskonzept realisieren zu können. Weshalb nicht in ein leer werdendes Spital umziehen? Eine Reihe von Argumenten sprechen dagegen: Auch ein leerstehendes Spital müsste den Bedürfnissen angepasst werden, die Leute sollen in der Nähe ihres Wohnorts bleiben können, ein Pflegeheim in der Nähe der Stadt ist für Stadtberner und Stadtbernerinnen ideal. Eine wichtige Ergänzung stellt der GPK-Antrag dar:

Auf dem Dach des Westtraktes ist eine Solaranlage zu installieren und der Baukredit um Fr. 300 000.00 auf 11,1 Mio. Franken zu erhöhen.

Eine solche Anlage wurde in der Projektierungsphase bereits diskutiert, Bedenken der Denkmalpflege wegen jedoch nicht weiterverfolgt. Für eine Fläche von 200 m² Solarpanels betragen die Installationskosten rund Fr. 300 000.00. Damit können ca. 20 000 kWh pro Jahr erzeugt und an die Oekostrombörse weitergegeben werden. Der Preis pro kWh beträgt heute ca. 70 Rappen. Je nach Abnahmepreis kann die Anlage in 15 bis 25 Jahren amortisiert werden. Begründet wird der Antrag mit Art.8 Abs.3 der neuen GO und dem Strategiepapier 98 zur Energiepolitik. Die Stadt hat sich verpflichtet, Massnahmen im Bereich der erneuerbaren Energien zu treffen. Die Investitionskosten könnten durch Bundessubventionen von ca. 60 000 Franken reduziert werden. Eine Solaranlage ist bewilligungspflichtig. Genehmigen Stadtrat und Souverän dieses Vorhaben werden getrennte Baubewilligungen beantragt, um den Terminplan der Sanierung nicht zu gefährden. Die GPK vertritt mehrheitlich die Ansicht, dieses Geschäft sei dieser Ergänzung wegen nicht zurückzuweisen und die Solaranlage sei nicht später als separates Geschäft zu behandeln, denn es soll keine Salamtaktik betrieben werden. Die GPK stimmte der Kreditaufstockung mit 6 : 4 Stimmen zu und empfiehlt dem Rat die so ergänzte Vorlage mit 6 : 4 Stimmen zur Annahme. Ein Rückkommensantrag auf Rückweisung des Geschäfts an den Gemeinderat wurde mit 6 : 4 Stimmen abgelehnt. Der Abstimmungsbotschaft wurde mit den schriftlich vorliegenden Änderungen mit 6 : 3 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.

Die Begründungen des Rückweisungsantrags der FDP-Fraktion scheinen der Referentin fadenscheinig. Punkt a) hätte mit einem Anruf beim SAB erledigt werden können. Exakte Kostenaufstellungen lagen vor, und jedes GPK-Mitglied kann sie beim Hochbauamt einsehen. Sie bittet den Rat, dem Geschäft und den GPK-Anträgen zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Ueli Haudenschild und die FDP-Fraktion sind sich durchaus bewusst, dass das Alters- und Pflegeheim Schöneegg sehr alt ist und anerkennen deshalb auch die Notwendigkeit einer Sanierung des Baukörpers und den Bedarf nach einem zeitgerechten Standard mit dem Ziel, es den betagten Menschen zu ermöglichen, so lange wie möglich ein selbständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen. Trotzdem stellen sie den folgenden Rückweisungsantrag:

Die Vorlage wird mit folgenden Auflagen an den Gemeinderat zurückgewiesen:

- a) Bessere Abklärung des Bedürfnisses insbesondere mit den Regionsgemeinden.
- b) Exaktere Kostenaufstellung in der Kreditvorlage insbesondere in den BKP Nrn. 5, 8 und 9 (Baunebenkosten, Bearbeitungsreserve, Ausstattung).

Der Gemeinderat führt selber aus, dass die Bewohnerinnen und Bewohner vermutlich in das Tiefenaspital umgesiedelt werden können. Gleichzeitig steht die Schliessung von fünf Regionsspitalern zur Diskussion. Dadurch kann eventuell Platz für zusätzliche, attraktive Alters- und Pflegeheime in der Region geschaffen werden. Im Schöneegg wohnen viele Personen aus der Region. Wir finden, dass der zukünftige Bedarf mit der Region nicht ausreichend abgeklärt worden ist. Die Sanierung des Mittel- und Westtraktes soll rund 10 Mio. Franken kosten. Mehr als 2 Mio. machen allein die Baunebenkosten, die Bearbeitungsreserve und die Ausstattung aus. Ein Anteil von fast 20% nicht näher spezifizierter Kosten ist zu hoch. Wir verlangen deshalb, dass die Kosten detaillierter ausgewiesen werden und dass sichergestellt wird, dass die Bearbeitungsreserven von fast 10% ausschliesslich für die geplanten Arbeiten eingesetzt und nicht für zusätzliche Wünsche verwendet werden.

Rosmarie Okle Zimmermann unterstützt das Umbauprojekt für die SP-Fraktion und lehnt den Rückweisungsantrag klar ab. Wie versichert wurde, wird bei diesem Umbauprojekt wo immer möglich gespart. Es sei auf alles „Nice to have“ verzichtet worden. 51% der Kosten werden vom Kanton übernommen und 49% werden auf die Gemeinden aufgeteilt. Rosmarie Okle Zimmermann belegt mit Zahlen, dass es in der Stadt Bern nicht genügend Alters- und Pflegeheimplätze gibt. Am Stichtag, 30. Juni 1999, haben 310 Personen dringend auf einen Platz in einem Altersheim, in einem Pflegeheim oder in einem Alterswohnheim gewartet. Demgegenüber sind im Jahr 1998 250 Plätze für Neueintritte frei geworden. Für dringende Fälle besteht somit eine Wartezeit von mehr als einem Jahr. Dazu kommen die 1200 Personen auf den Wartelisten. Auch sie möchten nicht erst in 10 Jahren in ein Alters- oder Pflegeheim eintreten können. Es dürfen auf keinen Fall Alters- und Pflegeheimplätze abgebaut werden. Die SP-Fraktion ist sich darin einig, dass das geplante Wohngruppen- und Betreuungskonzept gut und zeitgemäss ist. Heute leben die Leute meistens einsam in ihren Zimmern, und lange Korridore fördern das Zusammenleben auch nicht. Dank der neuen Struktur ist auch eine bessere Betreuung mit gleichviel Personal möglich, da auch die Hilfeleistung der alten Menschen untereinander gefördert wird. Zudem können alle Pensionärinnen und Pensionäre in die Altersarbeit miteinbezogen werden, was den Leuten eine sinnvolle Tagesstruktur erlaubt und Dank dem Zusammensein mit andern Lebensfreude vermitteln kann. In fünf Pflegegruppen im Seeland sind mit diesem Konzept schon jahrelange gute Erfahrungen gemacht worden. Ein solches Wohngruppen- und Betreuungsmodell kann im vorhandenen Gebäude nicht verwirklicht werden. In der Stadt Bern sind im Moment noch keine Spitalschliessungen vorgesehen, und freiwerdende Räume in Spitälern müssten den heutigen Wohn- und Lebensbedürfnissen alter Menschen angepasst und umgebaut werden. Das kostete nicht weniger als das vorliegende Projekt. Spitäler in der Region sind für alte Menschen aus der Stadt Bern nicht geeignet, denn alte, pflegebedürftige Menschen können doch nicht einfach wie eine Ware in eine andere Gemeinde verfrachtet werden, wo sie niemand mehr besucht. Die SP-Fraktion hat beschlossen, dem GPK-Antrag für Sonnenkollektoren zuzustimmen. Der Umbau ist nötig, ist nicht zu teuer und liegt im Interesse der künftigen pflegebedürftigen Pensionärinnen und Pensionäre. Der Rat möge dem Baukredit zustimmen und den Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion ablehnen.

Eva von Ballmoos (parteilos) setzt sich im Namen der Fraktion GFL/EVP für die Vorlage plus Solaranlage ein. Eine Sanierung dieses Alters- und Pflegeheims ist notwendig, wie dies heute Abend ausführlich dargelegt worden ist. Das Betriebskonzept ist zeitgerecht und trägt der Entwicklung im Altersbereich Rechnung: späterer Eintritt in ein Heim, jedoch mit einem höheren Grad an Pflegebedürftigkeit. Was den Gesamtbedarf an Plätzen und eine grossräumige Betrachtung innerhalb des Kantons und der Region im Blick auf die bevorstehenden Spitalschliessungen anbelangt, hätten wir uns eine Berichterstattung seitens der Verwaltung gewünscht, denn wir gehen davon aus, dass diesbezüglich Gespräche zwischen Stadt und Regionsgemeinden stattgefunden haben oder noch stattfinden. Wir freuen uns über die ökologischen Massnahmen im Hochbau, die Wärmerückgewinnung, das Sammeln von Meteorwasser, die Wärmedämmung und dass eine sinnvolle Beschränkung auf das Nötige vorgenommen worden ist. Über die vorgesehene Bearbeitungsreserve von 900 000 Franken halten wir uns nicht auf. Bei einem Bau dieses Alters und dieser Grösse ist es ungewiss, was während den Umbauarbeiten alles zum Vorschein kommen könnte. Eva von Ballmoos freut sich, dass aus dem GFL-Antrag ein GPK-Antrag geworden ist. Die beantragte Kreditaufstockung um 300 000 Franken bedeutet eine Zusatzinvestition, die zu bewilligen das Parlament berechtigt ist. Es ist richtig, dass die Stadt Bern als Bauherrin die vielen Absichtserklärungen und sich selber gegebene Regeln auch selber anwendet: Förderung von Alternativenergie, Wegkommen vom Atomstrom, Bereitstellen von Oekostrom. Der Ansturm auf das Angebot der Oekostrombörse zeigt, dass unsere Bevölkerung dieser Form von Stromgewinnung sehr zugetan ist. Dieses Objekt mit der grossen, gegen Süden geneigten Dachfläche eignet sich für eine solche Anlage bestens. Eine solche Installation ist vorabgeklärt worden. Es ist schade, dass das Parlament diese Unterlagen nicht erhalten hat. Die Summe von 300 000 Franken ist in Anbetracht des Gesamtkredits zu verantworten. Es stimmt nicht, dass auf Gebäuden, die in einem Hinweisinventar als schützens- oder erhaltenswert eingestuft worden sind, a priori keine Solaranlage gebaut werden kann. Eine solche ist jedoch bewilligungspflichtig. Die Schutzwürdigkeit des Gebäudes ist im Bewilligungsverfahren als ein Faktor von mehreren zu gewichten. Eva von Ballmoos hofft, dass sich der Regierungsstatthalter als Bewilligungsbehörde dem Willen der Bernerinnen und Berner, dass ökologische Anliegen prioritär sind, bewusst ist. Der Denkmalschutz ist ein öffentliches Interesse, alle andern sind ebenso wichtige öffentliche Interessen, die gegeneinander abgewogen werden müssen. Eva von Ballmoos hofft, dass die Bewilligungsbehörde im Sinne des Parlaments entscheiden und die Solaranlage bewilligen wird. Sie verweist auf einen Verwaltungsgerichtsentscheid zu einer Solaranlage (Kollektorfeld) im Wylergut. Die GFL/EVP-Fraktion stimmt der Kreditaufstockung zu und empfiehlt den Kredit von 11,1 Mio. Franken zur Annahme.

Rudolph Schweizer setzt sich im Namen der SVP-Fraktion für eine Sanierung des Alters- und Pflegeheims Schöneegg ein, kritisiert jedoch einzelne Beträge. Das neue Betreuungskonzept können wir unterstützen. Kritisieren müssen wir die Beträge für Honorare, für Baunebenkosten und die Bearbeitungsreserve. Die SVP-Fraktion stellt deshalb folgenden Antrag:

Die Bearbeitungsreserve sei um die 300 000 Franken für die Solaranlage auf Fr. 600 000.00 zu kürzen. Es sei ein Gesamtkredit von 10,8 Mio. Franken inkl. Solaranlage zu bewilligen.

Es ist unseriös, für die Bearbeitungsreserve Fr. 900 000.00 einzusetzen. Der Rat möge dem SVP-Antrag zustimmen.

Einzelvoten

Luzius Theiler (GPB): Die heutigen Heimbewohnerinnen und -bewohner sollen für 18 Monate in das Tiefenauspital umgesiedelt werden, d.h. fast die Hälfte der Zeit, die sie im Altersheim verbringen, sollen sie somit im Tiefenauspital verbringen. Ist das Tiefenauspital dafür geeignet? Wieviele Personen müssen in einem Zimmer leben? Gibt es im Tiefenauspital soviel freien Platz, um während 18 Monaten 50 Leute zu beherbergen? Wäre dies der Fall, müsste man sich fragen, ob in der Region Bern nicht viel zu viele Spitalbetten zur Verfügung stehen. Ist eine solche Umsiedelung zu verantworten? Ist nicht geprüft worden, ob diese Sanierung

in Etappen ausgeführt werden könnte, so dass der grösste Teil der Leute im Heim bleiben könnte?

Ueli Haudenschild (FDP) anerkennt die Bestrebungen, bei Sanierungen und Neubauten nach modernen ökologischen Grundsätzen vorzugehen. Mit dem vorliegenden Sanierungsplan wird diesem Grundsatz weitgehend Rechnung getragen. Über den ökologischen Aspekt der Fotovoltaik kann man sich streiten. Bei der ökologischen Wertung der Stromerzeugung ist vor allem relevant, welche Faktoren wie gewichtet werden. Die CO₂-Bilanz der Fotovoltaik ist gemäss ETH-Studien fünf bis zehn Mal schlechter, als diejenige der Kernkraft. Die Stromgestehungskosten der Fotovoltaik sind auf dem freien Markt nicht wettbewerbsfähig. Fotovoltaisch erzeugter Strom kostet im Moment rund 15 Mal mehr als konventionell erzeugter und wird auch in 20 Jahren immer noch mindestens fünf Mal teurer sein. Wir sind der Meinung, dass es nicht sinnvoll ist, wenn die Stadt in der momentanen Finanzlage zusätzlich 300 000 Franken in diese Sanierung investiert, damit der mit der Anlage produzierte Strom auch noch subventioniert werden muss. Wir lehnen den GPK-Antrag ab.

Ursula Rudin-Vonwil (GFL) lehnt den SVP-Antrag ab, denn gemäss SIA-Empfehlungen müssen bei einem Umbau 10% bis 15% Sicherheitsreserven eingebaut werden.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* dankt der GPK-Referentin für ihre Ausführungen. Er bittet den Rat, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Wir haben aufgrund der Bedürfnisse für solche Einrichtungen darauf verzichtet, uns in der Region zu erkundigen, wo, welche Gebäude eventuell frei werden. Es ist Bernerinnen und Bernern auch nicht zuzumuten, im Alter in die Region verpflanzt zu werden. Dazu kommt, dass wir sofort handeln müssen. Zudem stellt sich auch die Frage, ob die Regionsgemeinden bereit wären, für die Stadt Bern ein frei werdendes Spital umzubauen und wie stark sich die Stadt Bern an den Kosten beteiligen müsste. Jedes Ratsmitglied kann die detaillierten Unterlagen aller Bauprojekte einsehen und Erklärungen der Projektleiter anfordern. Ferner steht den vorberatenden Kommissionen ein ausführliches Geschäftsdossier zur Verfügung. Eine Fotovoltaikanlage ist im Rahmen der Projektierung geprüft, und die Kosten sind ermittelt worden. Aufgrund der Auskunft des Bauinspektorats, es sei nicht sicher, dass eine solche Anlage auf einem schützenswerten Gebäude realisiert werden könne und aus Kostengründen haben wir darauf verzichtet, dieses Projekt weiterzuverfolgen. Der Gemeinderat könnte den entsprechenden Antrag nur als Postulat und nicht in verpflichtender Form entgegennehmen, denn ob eine Fotovoltaikanlage auf diesem schützenswerten Gebäude tatsächlich gebaut werden kann, hängt von der Baubewilligung ab. Einen Einbau der Fotovoltaikanlage in die Bearbeitungsreserve findet der Planungsdirektor unseriös, denn diese Kosten sind belegt und entsprechen den Normen. Wir haben uns bemüht, aufgrund eines Wettbewerbs eine optimale Lösung zu finden. Es wurde das günstigste Projekt ausgewählt. Gemeinderat Guggisberg bittet den Rat, den Rückweisungsantrag und den SVP-Antrag abzulehnen und der Vorlage zuzustimmen.

Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert* bestätigt die Aussagen von Rosmarie Okle Zimmermann. Das Durchschnittsalter der Bewohnerinnen und Bewohner dieses Alters- und Pflegeheims beträgt 85 Jahre, ergo sind auch ihre Angehörigen (Ehegatten, Geschwister) ziemlich alt. Sie sollten nicht z.B. nach Sumiswald reisen müssen, um ihre betagte Frau/ihren Mann oder ihre Schwester/ihren Bruder zu besuchen. Die Stadtbernerinnen und Stadtberner wollen in ein Altersheim in der Stadt Bern und nicht in eines in der Agglomeration. Die Agglomerationsgemeinden werden in den nächsten Jahren gefordert sein, zusätzliche Pflegemöglichkeiten für alte Leute zu schaffen und werden die freiwerdenden Gebäude für ihren eigenen Bedarf benötigen. Eine Sanierung in Etappen wäre für die Bewohnerinnen und Bewohner und das Personal nicht zumutbar. Diese Leute werden in das ehemalige Schwesternhaus des Tiefenauspitals in Einzelzimmer umgesiedelt und nicht in das Spital. Im Moment sind die Bewohnerinnen und Bewohner des Altersheims Egelloos dort untergebracht. Auch Gemeinderätin Begert bittet den Rat, diesem dringend benötigten Umbau zuzustimmen.

Irène Marti Anliker (SP) entgegnet dem Planungsdirektor, wenn der Stadtrat dem GPK-Antrag zustimme, könne dieser Beschluss nur durch übergeordnetes Recht angefochten werden. Der Rat kann nicht über ein Postulat abstimmen. Wird dem GPK-Antrag zugestimmt, muss er ausgeführt werden.

Adrian Haas (FDP): Normalerweise muss ein Geschäft zurückgewiesen werden, wenn Unklarheiten bestehen.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* bestätigt, dass das Baubewilligungsverfahren ein baupolizeiliches Verfahren, ein Verfahren der Rechtsauslegung sei. Es entzieht sich der Einflussnahme des Stadtrats. Es wird im Baubewilligungsverfahren zu beurteilen sein, ob auf diesem geschützten Objekt Fotovoltaik möglich ist oder nicht. Auf geschützten Objekten wird keine Fotovoltaik bewilligt, wenn sie sichtbar und störend ist. Mit der Zustimmung zu diesem GPK-Antrag wird die Möglichkeit für eine Fotovoltaikanlage auf diesem Gebäude geschaffen, ob sie vom Regierungsstatthalter bewilligt wird, wird sich im Baubewilligungsverfahren weisen.

Beschlüsse

1. Der Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion wird mit 40 : 14 Stimmen abgelehnt.
2. Der Rat stimmt dem GPK-Antrag betreffend Solaranlage verbunden mit einer Kreditaufstockung von Fr. 300 000.00 mit 37 : 20 Stimmen zu.
3. Der SVP-Antrag wird mit 31 : 22 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

Ueli Haudenschild (FDP): Wenn die Nachfrage nach Oekostrom so gross ist, dass diese Börse nicht genügend Strom anbieten kann, wie dies ausgeführt worden ist, d.h. wenn die Kunden/Kundinnen bereit sind, den sogenannten Oekostrom zu den effektiven Kosten zu konsumieren, muss eine Auflage zusammen mit der Kreditbewilligung beschlossen werden. Er stellt deshalb den Zusatzantrag, dass die Kosten für die Fotovoltaikanlage durch das EWB, bzw. durch die Bezüger der Solarenergie der Stadtkasse zurückerstattet werden müssen und dass der Stadtrat im Verwaltungsbericht über den Vollzug orientiert wird.

Der *Stadtpräsident* empfiehlt dem Rat diesen Antrag, der in dieser Art und Weise nicht vollziehbar sei, abzulehnen.

Adrian Haas (FDP) bittet den Stadtpräsidenten zu begründen, weshalb dieser Antrag nicht vollziehbar sei. Es geht darum, mit dem Geld, das diejenigen Leute bezahlen, die an der Oekobörse teilnehmen und bereit sind, einen höheren Strompreis zu bezahlen, die Solaranlage zu finanzieren.

Der *Stadtpräsident* entgegnet *Adrian Haas* Poolösungen könnten wohl angestrebt werden. Ob sie hundertprozentig funktionieren werden, bleibt offen. Eine solche Lösung kann heute, da zu restriktiv formuliert, im Rat nicht so beschlossen werden.

Beschluss

Der Rat lehnt den Antrag *Haudenschild* mit 37 : 21 Stimmen ab.

Schlussabstimmung

Der gemäss den obigen Beschlüssen bereinigten Vorlage mit einem Baukredit von 11,1 Mio. Franken stimmt der Rat mit 39 : 13 Stimmen bei 6 Enthaltungen zu.

Botschaft

Seite 3 *Lead, 4. Zeile:*

11.1 statt 10.8 Mio. Franken

rechte Spalte, Kapitel „Die Kosten“:

11.1 statt 10.8 Mio. Franken und 7.8 statt 7.5 Mio. Franken.

Seite 7 *rechte Spalte, 3. Lemma:*
... Sanitär- und Heizungsinstallationen sowie die Montage einer Solaranlage auf der Südseite des Dachs, mit der pro Jahr ca. 20 000 Kilowattstunden Strom erzeugt und ins Verbundnetz eingespiessen werden können.

Seite 8 *Zusammenstellung der Kosten:*

- Vorbereitungsarbeiten	Fr.	656 000.-
- Gebäude	Fr.	7 582 000.-
- Betriebseinrichtungen	Fr.	189 000.-
- Umgebung (inkl. neue Zufahrt)	Fr.	697 000.-
- Baunebenkosten	Fr.	631 000.-
- Ausstattung	Fr.	443 000.-
- Reserven / Rundung	Fr.	902 000.-
Gesamtkosten		Fr. 11 100 000.-

Folgekosten:

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	10. Jahr
Restbuchwert	11 100 000.00	9 990 000.00	8 991 000.00	4 300 365.00
Abschreibung 10%	1 110 000.00	999 000.00	899 100.00	430 035.00
Zins 5.1%	566 100.00	509 490.00	458 540.00	219 320.00
Kapitalfolgekosten	1 676 100.00	1 508 490.00	1 357 640.00	649 355.00

Hinzu kommen (...) des wertvermehrenden Kostenanteils = Fr. 178 000.00 pro Jahr.

Seite 10 *Punkt 2 des Beschlusses:*
Fr. 11 100 000.00 statt Fr. 10 800 000.00

Seite 2 *Die Adresse der BauStelle (Kästchen „Mehr Information“) wird ergänzt:*
e-mail: baustelle.pbd@bern.ch

Seite 8 *Der Kästchentext wird wie folgt ergänzt:*
Im Kredit sind mit Ausnahme der Umzugskosten keine Ausgaben für die Unterbringung im Provisorium enthalten. Diese Kosten werden über das Betriebsbudget gedeckt (Miete und übrige Betriebskosten).

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* teilt mit, dass der Gemeinderat die GPK-Anträge entgegennehme und eine Ergänzung im Kästchen auf Seite 8 beantrage:

... Die betroffenen Heimbewohnerinnen und -bewohner können voraussichtlich *im Schwesterhaus des Tiefenauspitals* untergebracht werden.

Beschluss

Der Rat stimmt der gemäss den oben aufgeführten Anträgen abgeänderten Botschaft mit 44 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

- Die Traktanden Nrn. 5 bis 10 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen ein Postulat und zwei Interpellationen, nämlich

Postulat Annemarie Sancar (GB/JA!): Schule der Vielfalt: Jedes Kind hat das Recht auf Bildung

Das Recht in die Schule zu gehen ist ein Grundrecht aller Kinder und dies unabhängig von Status, Herkunft, Zugehörigkeit. Gleichzeitig ist es die Pflicht der Schule alle Kinder aufzunehmen und Chancengleichheit zu garantieren - eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Dennoch kommt es in letzter Zeit gehäuft vor, dass getrennte Klassen verlangt, sogar realisiert werden. Die Trennungslinie bezieht sich aber nicht mehr primär auf die zu erbringende oder erbrachte Leistung, wie wir uns das von früher gewohnt sind. Sie läuft nun entlang von Muttersprache und nationaler Zugehörigkeit. Das Modell der getrennten Klassen - einerseits Schweizer Kinder, andererseits fremdsprachige Kinder oder Kinder von Eingewanderten - wurde auch in Bern schon diskutiert. Ein Postulat wurde im Januar 1999 mit 65 zu 4 Stimmen deutlich abgelehnt. Es gibt andere Modelle wie in Biel (fremdsprachige Kinder werden auf verschiedene Schulhäuser verteilt) oder Quotenmodelle (ab 50% Fremdsprachigen ist eine Umverteilung vorzunehmen, vgl. der Bund, 20.9. und 22.9.1999). Alle Modelle gehen davon aus, dass die Anzahl der (fremdsprachigen) Kinder das Problem und deshalb hier anzusetzen ist, nämlich indem der Anteil dieser Kinder manipuliert wird. All diese Modelle gehen davon aus, dass vor allem das Fremdsprachige die Hauptursache der Probleme darstellt, die sich in modernen Schulen heutzutage ergeben, und nicht die Kapazitäten der Schulen und deren Möglichkeiten, mit dem modernen Phänomen Vielsprachigkeit umzugehen.

Es gibt aber andere Modelle, solche, die nicht die fremdsprachigen Kinder zum Problem erklären, sondern bei der Organisation Schule ansetzen. Aus diesem Blickwinkel ergeben sich ganz andere Möglichkeiten, mit der (neuen) Tatsache der Vielsprachigkeit und der biographischen Vielfalt schlechthin umzugehen. Bis heute hat Bern viel guten Willen demonstriert, allerdings kein umfassendes Programm für eine "Berner Schule der Vielfalt" entwickelt. Die Stadt darf sich gerade bei dieser Frage nicht auf den Kanton verlassen, das führt höchstens zu Schubladisierungen wie im Falle des Schulprojektes HSK Lorraine. Sie muss sich hier einen Handlungsspielraum schaffen, welcher der besonderen Situation von Bern als urbanem Zentrum Rechnung trägt. Ich bitte den Gemeinderat folgendes zu prüfen:

1. Jede Schule soll die Lage in ihrem Quartier in Hinblick auf die Vielfalt der Lebenswelten der Kinder systematisch erfassen; sofern Kapazitäten fehlen, soll eine entsprechende empirische Untersuchung vorgenommen werden können.
2. Jede Schule soll unabhängig von der Anzahl Migrantenkinder ein Konzept haben, welches die "Schule der Vielfalt" thematisiert und die konkrete Umsetzung vorbereitet (wie der Umgang mit Teamteaching und Begleitlehrkräften, ein Konzept für Fächer übergreifende Sprachförderung usw.).
3. Die Schuldirektion soll gemeinsam mit allen Schulen ein Programm entwickeln, das die "Schule der Vielfalt" gesamtstädtisch definiert und den Handlungsbedarf auch gegenüber dem Kanton nachweist. Die Schuldirektion soll dabei Koordinationsaufgaben übernehmen.
4. Die Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) sollen systematisch integriert und als Unterrichtseinheit auch den einheimischen Kindern geöffnet werden.

Quellen: Bericht des Forums für interkulturelle Erziehung und Bildung, Erziehungsrat des Kantons Zürich; „Gegen die Segregation ...“ VPOD-Lehrberufskommission 1999; „Getrennte Klassen“, ein Dossier der eidg. Kommission gegen Rassismus 1999

Bern, 23. September 1999

Annemarie Sancar (GB), Peter Sigerist, Regula Keller, Doris Schneider, Catherine Weber, Annette Brunner, Michael Jordi, Blaise Kropf

Interpellation SP-Fraktion (Irène Marti Anliker): "....und die Kinder?"

In den letzten Jahren hat die Stadt Bern in der vorderen Lorraine, in einem Stadtteil mit einem von der Stadtverwaltung, Politikerinnen und Politikern ausgewiesenen Nachholbedarf nach dringend notwendigen Spielmöglichkeiten für Kinder, verschiedene Gelände im Bau-recht zur Überbauung abgegeben oder selber überbaut. Diese Gelände standen vorher oft lange brach und konnten von den Kindern des Quartiers zu Spiel und Begegnung genutzt werden, oder hätten in dauerhafte Spielorte umgewandelt werden können (Ulmenweg, Jura-strasse 1). Mit dem Beginn der Bauarbeiten verloren die Kinder des Quartiers jeweils ihren vertrauten Spielplatz und die Chance, auf diesen Plätzen definitiv einen Kinderort einrichten zu können. Für die Kinder hatten solche Orte eine zentrale Funktion im Leben im Quartier. Die Stadt als Baurechtgeberin profitiert finanziell vom Überbauen dieser Gelände, die Kinder verlieren ihre Chance auf einen Platz zum Ausleben ihres elementaren Bedürfnisses, das des Spielens.

Am Centralweg steht nun ein weiterer Wettbewerb an: Er betrifft die Parzellen Centralweg 9 und 9a, die bis anhin von der Firma Erb als Spritzwerk und Lagerstätte für Autos genutzt wurden. Wir fragen den Gemeinderat:

1. Wurde die AG "Bern auf dem Weg zur kindergerechten Stadt" bei der Bearbeitung der Wettbewerbsgrundlagen beigezogen?
2. Sind die Grundlagen des Wettbewerbes für die erwähnte Parzelle mit dem „Konzept für eine kindergerechte Stadt Bern" vereinbar?
3. Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass er die Chance hat, die Situation der Kinder in der vorderen Lorraine entscheidend zu verbessern, indem er dafür sorgt, dass in den Wettbewerbsgrundlagen der Auftrag zur Gestaltung eines Spielplatzes enthalten ist?
4. Gedenkt der Gemeinderat, einen Teil des Geldes, das er durch das Überbauen von Spielorten erwirtschaftet hat, den Kindern der vorderen Lorraine zu Gute kommen zu las-sen?
5. In welcher Form soll dies geschehen?

Bern, 23. September 1999

Fraktion SP (Irène Marti Anliker), Edith Olibet, Ruedi Hofer, Leslie Lehmann, Barbara Mühl-heim, Sylvia Spring Hunziker, Elsi Meyer, Marcel Fankhauser, Liselotte Lüscher, Béatrice Stucki, Rosmarie Okle Zimmermann, Peter Blaser, Andreas Zysset, Heinz Junker, Margrith Beyeler, Margrit Stucki-Mäder, Raymond Anliker, Oskar Balsiger, Marie-Louise Durrer, Wal-ter Christen, Andreas Krummen, Edith Lörtscher, René Zimmermann

Interpellation Mario Marti (JF): Rating der Stadt Bern

Immer mehr Gemeinden lassen sich von unabhängigen Rating-Agenturen prüfen und beno-ten. Die Rating-Agenturen prüfen die finanzielle und wirtschaftliche Situation einer Gemeinde und stufen die Kreditwürdigkeit eines staatlichen Schuldners in einer Rating-Skale ein. Die beste Note ist gemäss internationaler Gepflogenheiten das Triple-A, gefolgt vom Double-A. Schuldner mit einer guten Bewertung bieten eine hohe Sicherheit für ihre Gläubiger.

Ist der Gemeinderat bereit, die Stadt Bern durch eine unabhängige Rating-Agentur bewerten zu lassen?

Bern, 23. September 1999

Mario Marti (JF), Adrian Haas, Kurt W. Weyermann, Markus Blatter, Ueli Haudenschild, Ste-phan Hügli, Urs Jaberg, Hans-Ulrich Suter, Christoph Stalder, Christoph Müller, Katharina Suter

Schluss der Sitzung: 23.20 Uhr

Namens des Stadtrats:

Der Präsident: *Rolf Häberli*

Die Protokollführerin: *Jeannette Steiner*